

Der Pensionsfonds als betriebliche Altersversorgung

Der Pensionsfonds als betriebliche Altersversorgung

Pensionsfonds

Der Pensionsfonds ist eine rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung, die der Versicherungsaufsicht unterliegt. Ihre relativ freie Anlagepolitik erlaubt jedoch hohe Aktienanteile und bis zu 30 Prozent Investments in Fremdwährungen. Bei Kapitalverlust muss der Arbeitgeber zumindest für die eingezahlten Beiträge eintreten.

Der Arbeitgeber führt die Beiträge an den Pensionsfonds ab. Weiter muss er zur Insolvenzversicherung Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) zahlen.

Dem Arbeitnehmer oder seinen Angehörigen wird von dem Pensionsfonds ein Rechtsanspruch auf die Leistungen eingeräumt. Diese erfolgen bei diesem Durchführungsweg als lebenslange Rente. Mit Beginn der Rentenphase besteht die Möglichkeit, eine einmalige Auszahlung von bis zu 30 % des aufgebauten Altersvorsorgekapitals zu entnehmen.

Vorteile des Pensionsfonds

- ➔ Beiträge sind steuer- und sozialversicherungsfrei
- ➔ Auf- und Ausbau einer Altersvorsorge
- ➔ Kombination mit Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversicherung möglich
- ➔ Lebenslange Rente
- ➔ Flexible Gestaltung bei Arbeitgeberwechsel
- ➔ Hohe Renditechancen
- ➔ Beiträge können in Höhe von bis zu 4 % der BBG dem Pensionsfonds steuerfrei zugeführt werden, für ab dem 01.01.2005 erteilte Versorgungszusagen ist zusätzlich ein Beitrag in Höhe von 1.800 EUR steuerfrei, nachgelagerte Besteuerung der Leistungen

So funktioniert der Pensionsfonds

